77. Jahrgang. Nr. 88 — Dienstag, 21. Februar 1933

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/48

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.20 RM. (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.20 RM. einschließlich 46 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7 mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 900 Pfg., außerhalb 960 Pfg. abg. Krisenabschlag II. Tarif, Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 25 Pfg., außerhalb 35 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden. Postscheck-Kto. 1068 Dresden. Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Die tiefe Erregung in Wien hält an

Verschärfung der innerpolitischen Lage

Wien, 20. Febr. Die tiefe Erregung der österreichischen Bevölkerung über das Vorgehen der Entente hält an. Die Oeffentlichkeit ist nicht so sehr wegen der Befristung der französischen Note, als vielmehr wegen der unerhörten Zumutung eines eidesstattlichen Bekenntnisses sowie darüber entrüstet, daß man Oesterreich bei einer so geringfügigen Angelegenheit wie ein unartiges Kind behandelt, das man auf die Strafbank verweist. Was ferner die österreichische Bevölkerung beunruhigt, ist das dumpfe Gefühl, daß es tatsächlich irgendwo Bestrebungen gäbe, Oesterreich irgendwie in den Aktionsradius der Kleinen Entente hineinzuzwingen.

Für eine derartige Selbstentäußerung werde Oesterreich niemals freiwillig zu haben sein.

Das „Neue Wiener Tagblatt", daß neben anderen Blättern diesen Gefühlen in einem Leitartikel Ausdruck gibt, teilt dann mit, daß die österreichische Regierung lediglich beabsichtige, Frankreich und England Ende dieser Woche mitzuteilen, in welchem Stadium sich die Waffenreparaturen bis dahin befinden. Die wiederhergestellten Gewehre ständen zur Verfügung des Commandatore Cortese, der über dies einen Wert von 4 Mill. Lire darstellende Objekt selbstverständlich zu verfügen habe. Die österreichische Regierung werde dann, wenn die Arbeit in Hirtenberg beendet sein werde, den Westmächten sofort Mitteilung davon machen, womit die Aufgabe der österreichischen Regierung in dieser Angelegenheit erschöpft erscheine.

Es sei kein weiterer Schritt der Regierung zu gewärtigen.

Sollte die Kleine Entente den Völkerbundsrat oder den Haager Schiedsgerichtshof anrufen wollen, so werde die österreichische Regierung ruhig diesen Schritt über sich ergehen lassen. Im übrigen verweist das Blatt, wie auch eine Reihe anderer Blätter, auf die Möglichkeit einer Verschärfung der innerpolitischen Lage Oesterreichs, weil durch die Hirtenberger Affäre die Anleihefrage und die Kreditanstaltsfrage eine unliebsame Verzögerung erfahren hätten. Das Blatt verweist auch auf die Folgewirkungen für die österreichischen Sozialdemokraten, die sich nicht wundern dürften, wenn man ihnen vorwerfen werde, sie hätten im Dienste Prags und Belgrads gearbeitet, und wenn allenthalben in der Oeffentlichkeit für die Schaffung eines eigenen Landesverratsgesetzes mit rückwirkender Kraft eingetreten werde.

Das Zentralorgan der österreichischen Nationalsozialisten, die „Deutsch-Oesterreichische Tageszeitung", sagt, die Nationalsozialisten müßten nach wie vor den Rücktritt der Regierung fordern, denn diese habe sich erst unter dem Druck der Oeffentlichkeit den Forderungen Frankreichs entgegengestellt.

Deutsche Hilfe für Oesterreich?

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 20. Febr. Das unverschämte Vorgehen Frankreichs und des in diesem Falle in seinem Schlepptau segelnden England gegenüber Oesterreich hat in reichsdeutschen politischen Kreisen den Gedanken aufleben lassen, Frankreich durch eine eindrucksvolle Geste zu zeigen, daß der österreichische Bruderstaat denn doch nicht so französischer Willkür ausgeliefert ist, wie man dies in Paris zu glauben scheint. Man hat daher angeregt, daß Deutschland, trotz der schweren Bedrängnis, in der es sich selbst befindet, durch die Gewährung einer Anleihe dem österreichischen Volke zeigen möge, daß es auf die finanzielle Hilfe, die Frankreich durch das Lausanner Abkommen zugesagt hat, nicht angewiesen sei. Zwar haben die Parlamente in Wien und Paris dieses Abkommen, in dem Oesterreich bekanntlich den Verzicht auf den Anschluß aussprechen mußte, schon ratifiziert, aber Frankreich hat noch nicht die geringsten Anstalten getroffen, die Oesterreich zugesicherten Mittel zur Auszahlung zu bringen. Offenbar geht das Bestreben der französischen Politik dahin, die Hirtenberger Affäre zum Vorwand zu nehmen,

der auf Grund des Lausanner Abkommens bestehenden Zahlungsverpflichtungen auszuweichen, um Oesterreich wirtschaftlich vollkommen mürbe zu machen.

Da Frankreich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, könnte Oesterreich die Ratifikation des Abkommens für nichtig erklären, und in den Kreisen, die den Plan einer reichsdeutschen Hilfe an Oesterreich befürworten, und der auch bereits an die Reichsregierung herangetragen worden ist, meint man, daß über den Rahmen einer bloßen Geste hinaus Oesterreich durch eine deutsche Anleihe aus der Verstrickung in die französische Abhängigkeit, in die es nach dem Scheitern der Zollunionspläne geraten ist, befreit werden könnte. Die zuständigen Regierungsstellen haben, wie wir hören, diese Anregung bisher nur zur Kenntnis genommen, ohne sich zunächst über ihre Durchführbarkeit zu äußern. Eine deutsche Hilfe könnte sich naturgemäß nur in bescheidenem Rahmen bewegen. Man ist allerdings der Auffassung, daß eine solche Hilfe an die Voraussetzung geknüpft sein müßte, daß der frankophile Zug, der sich im Laufe des letzten Jahres verschiedentlich in der österreichischen Außenpolitik zeigte, vollkommen verschwinden müßte. Allerdings sind in Oesterreich selbst die Befürworter eines Zusammengehens mit den „starken Mächten" durch die Hirtenberger Affäre stark zurückgedrängt worden, denn fast die ganze österreichische Presse — mit Ausnahme natürlich der marxistischen — stellt fest, daß es ein hoffnungsloses Beginnen sei, Oesterreich auf eine Linie drängen zu wollen, die seine tiefe Verbundenheit mit dem deutschen Volk und mit den Freunden des deutschen Volkes lockern könnte.

Gerade dieses starke Bekenntnis in einem Augenblick schwerer österreichischer Not zu Deutschland

hat den Plan einer finanziellen Hilfeleistung für das bedrängte Oesterreich aufkommen lassen, um so mehr, als ja Deutschland zu jeder Unterstützung des österreichischen Staates im Kampfe um seine Unabhängigkeit bereit ist. Man weist auch darauf hin, daß etwaige Mißverständnisse und Entgleisungen der österreichischen Politik im gegenwärtigen Augenblick keine Rolle mehr zu spielen hätten, und daß es jetzt nicht angebracht sei, der Regierung Dollfuß irgendwelche Fehler nachzurechnen. Ob es zu einer solchen Hilfeleistung Deutschlands für Oesterreich kommen wird, die schon vor dem Abschluß des Lausanner Abkommens angeregt worden war, bleibt zunächst abzuwarten, da eine Entscheidung der Reichsregierung wohl erst nach den Wahlen vom 5. März erfolgen könnte.

Kurswechsel in Oesterreich

Unsere bereits zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die Aufbauschung der Hirtenberger Waffenaffäre zu einer Staatsaktion dem französischen Bedürfnis nach Befestigung und Verbreiterung der Kleinen Entente entspringt, wird mit jeder neuen Wendung dieser Angelegenheit bestätigt. Die Taktik ist jetzt ganz klar: man brauchte zur festeren Bindung des antirevisionistischen Staatenblocks in Mitteleuropa eine zugkräftige Parole, in Paris und Warschau aus außenpolitischen, in Prag, Belgrad und Bukarest aus inner- und minderheitspolitischen Gründen. Uralter und auch hier wiederholter Grundsatz bedrängter Staatsleiter ist es, eine Angriffsgefahr von außen her zu fingieren, um die Unzufriedenheit im Innern abzulenken. Und welches Land wäre als Sündenbock besser geeignet gewesen, als das von den Staaten der Kleinen Entente eingekesselte, wehrlose, minderberechtigte und schon in den Netzen der französischen Politik zappelnde kleine Oesterreich? Was riskiert man schon, wenn man diesen geduldigen Prügelknaben am Wiener Ballhausplatz eine befristete Note zustellt, in der es nur so wimmelt von diktatorischen Forderungen: „Die österreichische Regierung hat zu veranlassen — zu liefern — zu veranstalten", und in der man ihr zu guter Letzt — ein völkerrechtlich beispielloser Vorgang — noch einen Eid über ihr jetziges und künftiges Wohlverhalten abverlangt.

Um das Ungeheuerliche dieses Ultimatums zu erfassen, muß man an die lächerliche Geringfügigkeit des halb vergessenen Anlasses erinnern. Wie war es denn mit Hirtenberg? Im Januar hatte das Wiener Organ des Austromarxismus eine sensationell aufgemachte Meldung in die Welt gesetzt, nach der Italien in dem Bestreben, Ungarn mit Waffen zu versorgen, 47 Eisenbahnwaggons mit Gewehren und Maschinengewehren an die österreichische Waffenfabrik Hirtenberg gesandt habe. Durch diese Meldung und die sich daranschließende Hetze der sozialdemokratischen Kreise und ihrer Pariser Freunde erfuhr die Wiener Regierung erst von der Angelegenheit, und ihre daraufhin angestellten Ermittlungen ergaben folgenden Sachverhalt: Ein italienischer Privatunternehmer in Brescia hatte mit der österreichischen Firma in Hirtenberg einen Reparaturvertrag über 50 000 Gewehre und 200 automatische Feuerwaffen, Reste aus erbeuteten altösterreichischen Waffenbeständen, abgeschlossen. Der Transport ging unter offener Deklaration in aller Oeffentlichkeit vor sich; zu einer Verheimlichung lag kein Anlaß vor, da das rein kaufmännische Geschäft in keiner Weise gegen die Bestimmungen des Friedensvertrages von St. Germain verstößt. Nur die österreichischen Zollbehörden waren mit dem Transport befaßt, den sie ihm Rahmen ihrer Zuständigkeit behandelten und erledigten. Ob der italienische Unternehmer die Absicht hatte, einen Teil der reparierten Waffen nach Ungarn weiterzuverkaufen — was nach der Auffassung der Großen und Kleinen Entente ein Verstoß gegen den Friedensvertrag sein soll —, war der Wiener Regierung ebenso unbekannt wie bis dahin das ganze Geschäft. Die beanstandeten Waffen lagern noch immer in der Hirtenberger Fabrik. Wenn also nach der Rechtslage ein Eingreifen der im Vertrag von St. Germain bevorrechtigten Mächte zulässig wäre, dann höchstens in der Richtung, um den Weitertransport nach Ungarn zu verhindern und den Rückversand nach Italien zu sichern. Auf keinen Fall aber durften sie unter Drohungen die Zerstörung der Waffen verlangen. Wie man auf der anderen Seite die Frage der Waffendurchfuhr durch Oesterreich behandelt, das zeigt eine amtliche österreichische Feststellung, nach der im Jahre 1930 allein aus der Tschechoslowakei über österreichisches Gebiet nach Südslawien 150 Geschütze, 8000 Maschinengewehre, 10 000 Gewehre und entsprechende Munitionsmengen versandt worden sind. Noch im vergangenen Jahr, während die Abrüstungskonferenz tagte, ist tschechisches Kriegsmaterial, das genügen würde, um ganze Armeekorps zu bewaffnen, denselben Weg gegangen. Das ist alles recht und in Ordnung. Wenn aber ein italienischer Privatmann eine österreichische Fabrik an der Ausbesserung von militärischem Altmaterial verdienen lassen will, dann hagelt es Drohnoten und werden neue Bündnisse ins Leben gerufen. Eine aufschlußreiche Illustration zu dem Grundsatz der „Gleichberechtigung", der am 11. Dezember in Genf als Grundlage für die Arbeit der Abrüstungskonferenz vereinbart worden ist.

Nach dem Aufbäumen des Widerstandes, das sich jetzt in Oesterreich zeigt, scheint es aber, daß sich die Urheber dieses Kesseltreibens mit ihrem Ultimatum doch etwas übernommen haben. Im letzten Augenblick sind den Verantwortlichen in Wien durch diese beschämenden Vorgänge noch die Augen geöffnet worden. Sie sehen jetzt, in welche unmögliche Lage sie sich durch ihre Abkehr von Deutschland und die Lausanner Politik hineinmanövriert haben. Denn für sie handelt es sich jetzt nicht nur darum, wie sie sich mit Anstand und ohne Schaden aus der Hirtenberger Affäre herausziehen, sie werden darüber hinaus zum letzten und entscheidenden Male vor die Wahl zwischen der Eingliederung in das französische Vasallensystem oder die Rückkehr zum gesamtdeutschen Kurs gestellt. Allmählich hat man das auch in Wien erkannt und sich nach anfänglichem Zaudern

Förderung der nationalen Bewegung

Ein Erlaß Görings an die Behörden

Berlin, 20. Februar. Wie der amtliche preußische Pressedienst mitteilt, hat der Kommissar des Reiches für das preußische Ministerium des Innern, Göring, an alle Polizeibehörden am 17. Februar des Jahres folgenden Runderlaß gerichtet:

„Ich glaube mir einen besonderen Hinweis darauf ersparen zu können, daß die Polizei auch nur den Anschein einer feindseligen Haltung oder gar den Eindruck einer Verfolgung gegenüber nationalen Verbänden (SA., SS. und Stahlhelm) und nationalen Parteien unter allen Umständen zu vermeiden hat. Ich erwarte vielmehr von sämtlichen Polizeibehörden, daß sie zu den genannten Organisationen, in deren Kreisen die wichtigsten staatsaufbauenden Kräfte enthalten sind, das beste Einvernehmen herstellen und unterhalten. Darüber hinaus ist jede Betätigung für nationale Zwecke und die nationale Propaganda mit allen Kräften zu unterstützen. Von polizeilichen Beschränkungen und Auflagen darf insoweit nur in dringendsten Fällen Gebrauch gemacht werden.

Dafür ist dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten.

Gegen kommunistische Terrorakte und Ueberfälle ist mit aller Strenge vorzugehen und wenn nötig rücksichtslos von der Waffe Gebrauch zu machen. Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schußwaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schußwaffengebrauchs von mir gedeckt. Wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat die strafrechtlichen Folgen zu gewärtigen.

Der Schutz der immer wieder in ihrer Betätigung eingeengten nationalen Bevölkerung erfordert die schärfste Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen gegen verbotene Demonstrationen, unerlaubte Versammlungen, Plünderungen, Aufforderung zum Hoch- und Landesverrat, Massenstreik, Aufruhr, Pressedelikte und das sonstige strafbare Treiben der Ordnungsstörer. Jeder Beamte hat sich stets vor Augen zu halten, daß die Unterlassung einer Maßnahme schwerer wiegt als begangene Fehler in der Ausübung. Ich erwarte und hoffe, daß alle Beamte sich mit mir eins fühlen in dem Ziel, durch die Stärkung und Zusammenfassung aller nationalen Kräfte unser Vaterland vor dem drohenden Zerfall zu retten."

Das Alkoholverbot in Amerika gefallen

Washington, 20. Febr. Das Repräsentantenhaus hat am Montagabend mit Zweidrittelmehrheit die vom Senat bereits genehmigte sog. Blaine-Vorlage ebenfalls angenommen, womit die Aufhebung des Alkoholverbots in Amerika beschlossen ist. Die Blaine-Vorlage sieht vor:

1. Widerruf des 18. Verfassungszusatzes (Alkoholverbot),

2. Ratifizierung dieses Widerrufes nicht durch die Parlamente der Einzelstaaten, sondern durch für diesen Zweck besonders einberufene Konvente der einzelnen Staaten, und

3. Bundesschutz für solche Bundesstaaten, die an dem Alkoholverbot weiter festhalten.

Die Vorlage muß innerhalb von 7 Jahren von wenigstens 36 Bundesstaaten ratifiziert werden.